

---

## Zoff mit und ohne von und zu

oder: Wie unterschiedlich man ins Loch gesperrt werden konnte

HEIDI SCHURIG

Wenn die Junker aus den benachbarten Dörfern um Müschen nicht gerade auf Feldzügen in einem Krieg für den König unterwegs waren, saßen sie oft in den Gasthäusern der Umgebung bei einem Bier zusammen.

An einem Donnerstag im Juni 1706 trafen sich die Junker bei Inspektionen auf dem Cottbuser Wochenmarkt und zechten anschließend im Gasthaus Apitz zu Cottbus bis spät in die Nacht. Eigentlich wollten sie sich noch vor der Nacht von ihren Gespannen über die schlechten und auch gefährlichen Wege durch die dunklen Wälder auf ihre Dörfer kutschieren lassen. Doch im Suff wurde es immer später und es kam sogar noch zu Streitigkeiten zwischen den anwesenden Junkern. Dabei ging es um Jagd, Fischfang und Schulden, um Weiber, Erbschaften, Grenzansprüche und mehr.

So hatte sich Jobst Ernst von Schönfeld auf Werben mit Leutnant Otto Heinrich von Stutterheim auf Müschen irgendwann an diesem Abend über Jagdangelegenheiten gestritten. Am Tisch saßen neben von Stutterheim und von Schönfeld noch Landrat Heinrich Wilhelm von Pannwitz auf Babow, von

Löben auf Kunersdorf und von Löben auf Milkersdorf.

Als die Streiterei ihren Höhepunkt erreichte, ging von Schönfeld dem von Stutterheim an den Kragen und bezichtigte ihn: „Du Lump hast mir bei der Jagd einen von meinen Hunden totgeschossen. Du bist eine Bestie!“

Von Stutterheim rief die Anwesenden Junker als Zeugen auf und erwiderte: „Ich war 12 Jahre ehrenhaft im Kriege, so eine Beleidigung brauche ich mir nicht gefallen zu lassen!“

Im weiteren Verlauf kam es dann zum Handgemenge, bei welchem der von Stutterheim durch den von Schönfeld geohrfeigt wurde. Schnellstens rief man die Bürgerwehr herbei und von Schönfeld wurde abgeführt. Als Adligen durfte man ihn aber nicht in ein gewöhnliches Arrestloch stecken. Also brachte man ihn in eine gute Stube des Rathauses, wo er seinen Rausch ausschlafen konnte. Die Sache kam vor den Cottbuser Landeshauptmann. Der Raufbold von Schönfeld erhielt eine Geldstrafe.

Durch seine zweite Heirat in Verbindung mit einem Dekret des Königs wurde 1714 Heinrich Wilhelm von Pannwitz, Herr auf Babow, Gulben

und weiteren Besitzungen im Cottbuser Kreise, nun auch noch Erbherr auf Müschen, dessen vorheriger Besitzer Otto Heinrich von Stutterheim war. Zwischen der neuen Gutsherrschaft und den Dorfbewohnern kam es bald zu ernsthaften Klagen. Jeder Teil beschuldigte den anderen, sich widerrechtlich Äcker und Wiesen angeeignet zu haben. Der Hauptmann von Cottbus ordnete eine unparteiische Vermessung an, bei der sich alle beruhigen sollten.

Die Bauern, Kossäten und Büdner wollten sich mit der Vermessung jedoch nicht zufrieden geben, da ihrer Meinung nach der Landvermesser zu ihrem Nachteil vermessen hätte. Sie ließen von einem Berliner Schulmeister eine Klageschrift anfertigen und gedachten, in einem Prozess vor höherer Instanz ihre Ansprüche durchzufechten. Die zuständige Cüstriner Regierung aber stand auf der Seite des Junkers und entschied, dass die Bauern ihrer Obrigkeit Gehorsam zu leisten haben und das Vermessungsergebnis anerkennen müssen.

Dem Berliner Magistrat wurde befohlen, den Schreiber, der die Bauern aus „gewinnsüchtigen Gründen zu unnötigen und unbefugten Klagen verleitet hatte“, scharf zurechtzuweisen und ihm derartige Schreibung in Zukunft zu verbieten.

Einige Jahre später brannten in Müschen wieder etliche Häuser ab. Die arg Geschädigten verlangten von ihrer Herrschaft, dem von Pannwitz auf drei Jahre Befreiung von den Hof-, Feld- und



Foto: Schurig

Der Cottbuser Turm

Gespanndiensten, damit sie ihre Häuser wieder aufbauen könnten. Der Junker wollte ihnen aber nur vier Wochen Dienstfreiheit zugestehen.

Da sie nicht schriftkundig waren, ließen die Dorfbewohner von einem abgedankten höheren Soldaten eine Bittschrift anfertigen, die dieser in Potsdam dem König überreichte. Hierüber gerieten der König und die Herrschaft in Zorn, die Dienstverweigerer wurden in Cottbus in den Turm gesperrt. Einer konnte entkommen, die anderen mussten ihre Strafe absitzen.

Quellen:  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
Potsdam, Stadtarchiv Cottbus,  
Archiv von Pannwitz